

Jahresabschluss
der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
für das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist vom Samtgemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

27. April bis 8. Mai 2018

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzunehmen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 18.04.2018

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e